

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen den Kunden und der HEALTH INFO NET AG (HIN).

Sie sind integrierender Bestandteil des zwischen Kunden und HIN abgeschlossenen Vertrages für alle Dienstleistungen und Produkte der HIN. Weitere Bestandteile dieses Vertrages sind die Rahmenbedingungen für die elektronische Datenkommunikation sowie die Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen der HIN.

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

B

Leistungen der HIN

HIN bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte für die gesicherte Nutzung von Internetdiensten im Gesundheitswesen an. Sie verpflichtet sich, ihr ganzes Fachwissen und ihre Erfahrung einzusetzen, um qualitativ hoch stehende Leistungen zu erbringen.

Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Leistungsvereinbarungen, die zusammen mit der Vertragsurkunde und den vorliegenden AGB die Grundlagen der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kunden und HIN bilden.

C

Leistungen der Kunden

Preise

Die von den Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus der Vertragsurkunde oder den entsprechenden Preislisten. Sofern in der Vertragsurkunde nichts anderes vereinbart wird, schliessen sie die Mehrwertsteuer nicht ein.

Verantwortung der Kunden

Die Kunden sorgen dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die sie mit der HIN einen Vertrag geschlossen haben, gesetztes- und vertragsgemäss genutzt werden.

Allfällige, zur Vertragserfüllung erforderliche Mitwirkungspflichten können sich aus den Leistungsvereinbarungen ergeben.

D

Zahlungsbedingungen

Rechnungstellung

HIN stellt den Kunden die vereinbarten Dienstleistungen gemäss Leistungsbeschreibung in Rechnung.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum

zu bezahlen. Die Kunden können bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt die Rechnung als genehmigt.

Haben die Kunden bis zum Ablauf der Zahlungsfrist weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann HIN die notwendigen Massnahmen zur Verhinderung weiteren Schadens treffen. Bezahlt der Kunde die Rechnung nicht innerhalb von dreissig Tagen, nachdem die Massnahmen getroffen wurden, kann HIN den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die Kunden tragen die für HIN durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

E

Haftung der HIN

HIN steht für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein. Allfällige Garantien ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.

HIN übernimmt keine Haftung bei Störungen oder Ausfällen der Dienste. Im Rahmen des Gesetzes schliesst HIN jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden sowohl für sich selbst als auch für von HIN beauftragte Dritte aus. In keinem Fall haftet HIN für Folgeschäden, Verlust von Daten, Ansprüche Dritter und entgangenen Gewinn.

Allfällige Haftungsbestimmungen in den Leistungsbeschreibungen bleiben vorbehalten.

F

Besondere Bestimmungen

Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte gemäss Leistungsbeschreibung.

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der HIN verbleiben bei HIN oder den berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert HIN, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

Einzelheiten im Zusammenhang mit den Nutzungsrechten sind in der Leistungsbeschreibung enthalten.

Höhere Gewalt

Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt und aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben oder die Vertragserfüllung entfällt ganz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

G

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages

Dauer und Kündigung

Der Vertrag dauert bis zur Erfüllung des Auftrages oder richtet sich nach den Vereinbarungen in der Vertragsurkunde.

Er kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden, sofern die Vertragsurkunde oder die Leistungsbeschreibung nichts anderes vorsieht.

Wurde eine Mindestdauer vereinbart und kündigen die Kunden den Vertrag vor deren Ablauf, schulden sie HIN das Entgelt für die noch nicht abgelaufene Zeit.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die AGB unterstehen schweizerischem Recht.

Für alle aus diesen AGB, der dazugehörenden Vertragsurkunde und weiteren integrierten Vertragsbestandteilen entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand am Sitz der HIN.

HIN ist berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen.

1. Juli 2000

H

Änderungen des Vertrages

Änderungen dieser AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preislisten bleiben vorbehalten. HIN gibt den Kunden Änderungen so rechtzeitig bekannt, dass sie den Vertrag mit HIN innerhalb der Kündigungsfrist auflösen können. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb eines Monats gelten die Änderungen als von den Kunden genehmigt.

Änderungen aller anderen Vertragsbestandteile bedürfen der schriftlichen Form und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.

I

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchführbar sein bzw. werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

An Stelle der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, welche die Partner zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Ungültigkeit bzw. die Undurchführbarkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in den AGB.

J

Schlussbestimmungen

Übertragung von Rechten und Pflichten

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.